

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
09.03.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	26.04.2016	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.05.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.05.2016	Entscheidung

Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen dem Mühlensch und der Kreuzstraße

Beschlussvorschlag 1:

zu den Anregungen

- A1 „Zusätzliche Stellplätze vor Haus Nr. 43“
- A2 „Verzicht auf den Baumstandort vor Haus Nr. 57 im Kreuzungsbereich mit der Bergallee“
- A3 „Verzicht auf den Baumstandort vor Haus Nr. 49“
- A4 „Sicherheitsbedenken bei Rückbau der Mittelinseln in der Kreuzung Coesfelder Straße/Bruchstraße“
- A12 „Verlagerung des Parkstreifens mit Baumstandorten südlich der Lindenstraße auf die Ostseite“
- A13 „Sichtbehinderung durch den Baum unmittelbar nördlich der Kreuzstraße“
- A14 „Einschränkung der Sichtbeziehungen bei der Ausfahrt vom Grundstück Coesfelder Straße 92 durch den direkt angrenzenden Baum“

Die in der Bürgerversammlung vorgestellte Planung wird für das weitere Verfahren bestätigt.

Beschlussvorschlag 2:

zu den Anregungen

- A5 „Zusätzliche Fußgängerquerung im Bereich Bühlbach“
- A6 „Verzicht auf die Verlagerung der östlichen Bushaltestelle „Lette-Ortsmitte““
- A7 „Anlage von weiteren Stellplätzen in der Zufahrt zum Alten Kirchweg“

Vor der abschließenden Entscheidung in den politischen Gremien ist ein Meinungsbild zu den erarbeiteten Varianten in einer weiteren Bürgerversammlung einzuholen.

Beschlussvorschlag 3:

zur Anregung A22 „Mehrheitlich wird keine Bepflanzung der Baumscheiben mit Linden gewünscht“

Vor der abschließenden Entscheidung in den politischen Gremien ist ein Meinungsbild in einer Bürgerversammlung einzuholen. Als mögliche Baumarten werden zunächst definiert:

- Acer platanoides 'Cleveland' bzw. 'Emerald Queen', kegelförmiger Spitzahorn
- Acer campestre, Feldahorn
- Tilia cordata 'Rancho', Winterlinde

Beschlussvorschlag 4:

zu den Anregungen

A8 „Aufgelockertes Baumraster auf der Westseite zwischen dem Alten Kirchplatz und der Lindenstraße“

A16 „Baumstandort vor dem Grundstück Coesfelder Straße. 112 zu nah an der Grundstückszufahrt“

Der Anregung wird gefolgt. Sie wird für das weitere Verfahren verbindlich in die Planung aufgenommen.

Beschlussvorschlag 5:

zur Anregung A11 „Weiterhin Signalisierung der Kreuzung Coesfelder Straße/Lindenstraße“

Der Anregung wird gefolgt. Sie wird für das weitere Verfahren durch die Aufnahme einer Anforderungsampel für Fußgänger südlich der Kreuzung verbindlich in die Planung aufgenommen.

Beschlussvorschlag 6:

zu den Anregungen

A10 „Verzicht auf den Baumstandort vor Haus Nr. 85/87 (Getränkemarkt)“

A15 „Nichtberücksichtigung einer genehmigten Grundstückszufahrt bei der Planung vor dem Grundstück Coesfelder Straße 106“

Die Entscheidung über den Umgang mit der Anregung wird zunächst zurückgestellt.

Sachverhalt:

Am 06.04.2016 wurden die Planungen zur Umgestaltung der Coesfelder Straße im Abschnitt Mühlensch bis Kreuzstraße in einer Bürgerversammlung vorgestellt (Beschluss des Bezirksausschusses vom 03.03.2016). Das Protokoll der Bürgerversammlung ist als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurden die folgenden Anregungen und Bedenken vorgebracht:

1. Abschnitt Mühlensch bis Bruchstraße

A1.

Anregung: Zusätzliche Stellplätze vor Haus Nr. 43.

Begründung: Erhöhter Parkdruck im Bereich der Gaststätte Haus Zumbült.

Stellungnahme der Verwaltung:	Aufgrund der örtlichen Situation ist maximal ein zusätzlicher Parkplatz zu realisieren. Allerdings hat dies zur Folge, dass der Gehweg nur noch eine Breite von ca. 1,40 m aufweist. Hinter dem Gehweg liegt direkt eine Treppenanlage, die zum Hauseingang führt und den Gehweg eindeutig nach hinten abgrenzt. Die aktuellen Richtlinien gehen von einer Regelbreite für Gehwege von 2,50 m aus. Dieser Wert wird zwar auch in den angrenzenden Bereichen nicht erreicht. Bei Breiten unter 1,80 m ist allerdings ein Nebeneinandergehen nicht mehr möglich. Der Nutzen durch einen zusätzlichen Stellplatz macht aus Sicht der Verwaltung die dem gegenüber stehenden Nachteile nicht wett. Als Grundlage einer Entscheidung hat das Planungsbüro Eberhardt eine Variante mit einem zusätzlichen Stellplatz gezeichnet (Anlage V1).
Empfehlung der Verwaltung:	Beibehaltung der in der Bürgerversammlung vorgestellten Planung (ohne zusätzlichen Stellplatz).

A2.

Anregung:	Verzicht auf den Baumstandort vor Haus Nr. 57 im Kreuzungsbereich mit der Bergallee.
Begründung:	<ul style="list-style-type: none"> • Großer Parkdruck • Parkplatz wird für Kunden benötigt • Senioren benötigen mehr Platz zum Parken <p>Durch den geplanten Baum verringert sich das Stellplatzangebot gegenüber der heutigen Situation um einen Stellplatz.</p>
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Baum bildet gemeinsam mit dem gegenüberliegenden Baum ein Baumtor. Dieses dient als Auftakt für den nördlichen Abschnitt der Coesfelder Straße. Unter Aspekten der Straßenraumgestaltung ist der Baumstandort daher von großer Bedeutung. Durch die neu angelegten Parkstände auf der gegenüberliegenden Seite wird das Parkangebot in diesem Abschnitt insgesamt deutlich gesteigert. Die Überquerbarkeit der Coesfelder Straße ist durch die Ampel „Bruchstraße“ und die Mittelinseln im Bereich Mühlensch jederzeit gewährleistet. Insofern kann für die angrenzenden Geschäftsnutzungen insgesamt weiterhin ein ausreichendes Angebot an Stellplätzen bereitgestellt werden. Die Anfahrbarkeit der Stellplätze kann ggf. durch eine Verkürzung der Grünfläche und durch ein Abschrägen des Hochbordverlaufs erreicht werden.
Empfehlung der Verwaltung:	Beibehaltung der in der Bürgerversammlung vorgestellten Planung (mit Baumstandort). Die Möglichkeit der Optimierung sollte das Planungsbüro Eberhardt im weiteren Planungsprozess prüfen.

A3.

Anregung:	Verzicht auf den Baumstandort vor Haus Nr. 49
Begründung:	<p>Durch den geplanten Baum verringert sich das Stellplatzangebot gegenüber der heutigen Situation um einen Stellplatz.</p> <p>Mit Mail vom 07.04.2016 konkretisierte die Betreiberin ihr Anliegen:</p> <p>„Da ich am 6.4.16 nicht an der Informationsveranstaltung in Lette teilnehmen konnte wende ich mich nun schriftlich an Sie. Es geht um den geplanten Baum vor meinem Geschäft, Coesfelder Straße 49. Vor 19 Jahren wurden wir gezwungen die drei Parkplätze vor dem Gebäude abzulösen um genügend Parkraum für die Kunden bereit stellen zu können.</p> <p>Da ich viel Kundschaft habe die mit dem Auto kommt und teilweise kommen muss, weil sie schon älter und behindert (Rollstuhl, Rollator) sind, bin ich</p>

froh die drei Parkmöglichkeiten direkt vor dem Eingang anbieten zu können.

Um einen reibungslosen Ablauf weiterhin sicherzustellen möchte ich Sie bitten den geplanten Baum vor dem Geschäft zu versetzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:	Auch hier gilt, dass durch die neu angelegten Parkstände auf der gegenüberliegenden Seite das Parkangebot in diesem Abschnitt insgesamt deutlich gesteigert wird. Für eine durchgängige Baumreihe mit annähernd gleichmäßigen Abständen ist der Baumstandort unverzichtbar. Ggf. kann die Anfahrbarkeit durch eine Verlagerung des Hochbordversatzes in die beiden Grundstückszufahrten zwischen den Häusern Nr. 47 und 49 verbessert werden.
Empfehlung der Verwaltung:	Beibehaltung der in der Bürgerversammlung vorgestellten Planung (mit Baumstandort). Die Möglichkeiten einer Optimierung sollte das Planungsbüro Eberhardt im weiteren Planungsprozess prüfen.

A4.

Bedenken:	Die Sicherheit der Fußgänger verschlechtert sich durch den Rückbau der Mittelinseln in der Kreuzung Coesfelder Straße/Bruchstraße.
Begründung:	/
Stellungnahme der Verwaltung:	Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung: „Demgegenüber sieht Herr Dammers gerade durch den Rückbau der Mittelinseln eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation insbesondere auch unter Sicherheitsaspekten. Durch den Rückbau können die Fahrbahnränder deutlich nach innen gezogen werden, der Straßenraum wird deutlich verkleinert, die Aufstellflächen für Fußgänger hingegen deutlich vergrößert. Dadurch ergeben sich Verbesserungen in Bezug auf die Sichtverhältnisse und die von Fußgängern zurückzulegenden Wege über die Kreuzung werden kürzer. In der Folge ergeben sich kürzere Räumzeiten, so dass die Umlaufzeit und damit die Wartezeiten ebenfalls kürzer werden.“
Empfehlung der Verwaltung:	Beibehaltung der in der Bürgerversammlung vorgestellten Planung (mit Rückbau der Mittelinseln)

2. Abschnitt Bruchstraße bis Lindenstraße

A5.

Anregung:	Zusätzliche Fußgängerquerung im Bereich Bühlbach
Begründung:	Der Weg entlang des Bühlbachs ist eine wichtige Fußwegeverbindung innerhalb Lettes.
Stellungnahme der Verwaltung:	Aufgrund der Bedeutung des Weges macht eine Querungsmöglichkeit über die Coesfelder Straße im Verlauf des Weges durchaus Sinn. Dies setzt aber voraus, dass der Gehweg in diesem Bereich zwischen den parkenden Fahrzeugen bis zum Fahrbahnrand vorgezogen wird. In der Folge entfällt ein Stellplatz je Fahrbahnseite. Daher hatte sich die Verwaltung zunächst gegen die Ausbildung einer solchen Querungsmöglichkeit entschieden. Als Grundlage einer Entscheidung hat das Planungsbüro Eberhardt nunmehr eine Variante mit vorgezogenen Aufstellbereichen auf beiden Seiten der Coesfelder Straße gezeichnet (Anlage V2).
Empfehlung der Verwaltung:	Die Querungsmöglichkeit sollte vorgesehen werden. Vor der abschließenden Entscheidung in den politischen Gremien ist ein Meinungsbild zu beiden Varianten in einer weiteren Bürgerversammlung einzuholen.

A6.

- Anregung: Verzicht auf die Verlagerung der östlichen Bushaltestelle „Lette-Ortsmitte“
- Begründung: Bereits im Vorfeld der Bürgerversammlung wandte sich die Grundstückseigentümerin mit der Forderung an die Verwaltung, die Bushaltestelle nicht zu verlagern. Im Schreiben vom 04.04.2016 wurde das Anliegen der Eigentümerin ausführlich begründet. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.
- Stellungnahme der Verwaltung: In der Bürgerversammlung wurde der Wunsch nach einer Beibehaltung der heutigen Bushaltestelle durch mehrere Anwesende bekräftigt.
- Auszug aus dem Protokoll:
- „Mehrere Anwesende sprechen sich unabhängig voneinander für die Beibehaltung der östlichen Bushaltestelle „Lette, Ortsmitte“ an der heutigen Stelle aus. Aus deren Sicht sprechen keine eindeutigen Gründe für eine Verlagerung. Dagegen behindere die Bushaltestelle an der geplanten Stelle die Entwicklung und Nutzung des Flurstücks 584 (Haus Nr. 69).“
- Das Planungsbüro Eberhardt begründet die geplante Verlagerung der Bushaltestelle wie folgt:
- „Die Verlegung der östlichen Haltestelle um ca. 40 m in nördliche Richtung ist aufgrund der Anfahrbarkeit der Haltestelle dringend zu empfehlen. Der zukünftige Fahrbahnrand verläuft im Bereich der verlegten Haltestelle (vor Hs-Nr.69 / 73) größtenteils gradlinig, lediglich das südliche Ende befindet sich im Anfangsbereich des dann anschließenden Bogens. Im Bereich der vorhandenen Haltestelle (vor Haus-Nr. 77) verläuft der Fahrbahnrand zukünftig durchgängig im Bogen (R=262,25m). Hierdurch kann eine gradlinige parallele Anfahrt mit geringem Abstand (Forderung laut Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 Kapitel 6.1.10.8: max. 5 cm) nicht gewährleistet werden. Durch die schräge Halteposition entsteht ein großer Spalt zwischen Wartebereich und Fahrzeugboden. Das Bogenstichmaß beträgt hier auf Länge der Haltestelle (16,00 m) 14 cm.“
- Dennoch können die von der Eigentümerin vorgebrachten Argumente durch die Verwaltung nachvollzogen werden. Zum Beispiel wird eine Bushaltestelle im bauordnungsrechtlichen Sinne tatsächlich wie ein Gebäude behandelt und löst somit Abstandsflächen aus. Zudem sind die Gründe für eine Verlagerung nicht so zwingend wie z.B. für die Verlagerung der Bushaltestelle in Höhe Paßstiege. Insofern steht die Verwaltung einer Beibehaltung der Haltestelle an der heutigen Stelle nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Daher hat das Planungsbüro Eberhardt als Grundlage einer Entscheidung eine weitere Planungsvariante mit Beibehaltung der Bushaltestelle an der heutigen Stelle entwickelt (Anlage V3a). Die vor dem Haus Nr. 77 wegfallenden Stellplätze werden in dieser Variante vor dem Grundstück Haus Nr. 69 angeordnet. Zusätzlich hat das Planungsbüro die ursprüngliche Planung unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsflächen überarbeitet (Anlage V3b). Ziel ist eine für das dahinter liegende Grundstück verträglichere Anordnung der Bushaltestellenelemente ((Wartehalle, Fahrradständer).
- Empfehlung der Verwaltung: Aus Sicht der Verwaltung sind beide Varianten möglich. Vor der abschließenden Entscheidung in den politischen Gremien ist ein Meinungsbild zu beiden Varianten in einer Bürgerversammlung einzuholen.

A7.

- Anregung 1: Anlage von weiteren Stellplätzen in der Zufahrt zum Alten Kirchweg

Begründung:	Erhöhter Parkdruck im Ortskern
Dem entgegen stehende Anregung 2:	Auf die Anlage weiterer Stellplätze in diesem Bereich sollte verzichtet werden.
Begründung:	Zusätzliche Stellplätze in der Zufahrt zum Alten Kirchweg schränken die Entwicklung der dahinter liegenden Grundstücke ein. Daher sollten keine weiteren Stellplätze vorgesehen werden.
Stellungnahme der Verwaltung:	Eine Überlagerung der heutigen Stellplätze mit dem zukünftigen Angebot an Stellplätzen zeigt, dass insbesondere im Bereich unmittelbar nördlich des Alten Kirchweges Stellplätze wegfallen. Hier können zusätzliche Stellplätze ein interessantes Angebot für die angrenzenden Geschäftsnutzungen darstellen. Als Grundlage einer Entscheidung hat das Planungsbüro Eberhardt zwei Stellplätze auf der Südseite des Alten Kirchweges in die Planung aufgenommen. Diese sind sowohl in der Anlage V3a als auch in der Anlage V3b dargestellt. Ob diese Stellplätze eine deutliche Einschränkung für die Entwicklung der dahinter liegenden Grundstücke darstellen, sollte auf Grundlage der Planvarianten unter Berücksichtigung des Meinungsbildes aus einer erneuten Bürgerbeteiligung entschieden werden.
Empfehlung der Verwaltung:	Aus Sicht der Verwaltung sind beide Varianten möglich. Vor der abschließenden Entscheidung in den politischen Gremien ist ein Meinungsbild zu beiden Varianten in einer Bürgerversammlung einzuholen.

A8.

Anregung:	Aufgelockertes Baumraster auf der Westseite zwischen dem Alten Kirchplatz und der Lindenstraße
Begründung:	Das Baumraster ist hier enger als in den übrigen Bereichen. Dadurch wird das Angebot an Stellplätzen deutlicher reduziert.
Stellungnahme der Verwaltung:	Dieser Vorschlag wurde im Vorfeld der Bürgerversammlung von mehreren Seiten an die Verwaltung herangetragen und im Rahmen der Bürgerversammlung durch mehrere Wortbeiträge unterstützt. Unter dem Aspekt der Straßenraumgestaltung ist auch ein leicht aufgelockertes Baumraster verträglich. Das Planungsbüro Eberhardt hat diese Anregung mit einem Raster von 3 bzw. 4 Stellplätzen/ein Baumstandort bereits in die Planung übernommen. Beispielhaft ist dies in der Anlage V4 dargestellt.
Empfehlung der Verwaltung:	Aufnahme der Anregung in die Planung.

A9.

Anregung:	Das Baumraster in diesem Bereich (Anregung A8) sollte so angelegt werden, dass eine Zufahrt zum nördlichen Bereich des Flurstücks 532 geschaffen werden kann, falls das Grundstück bebaut werden soll.
Begründung:	/
Stellungnahme der Verwaltung:	Bei einem aufgelockerten Baumraster lässt sich eine Zufahrt immer realisieren. Sollte rechtzeitig vor Realisierung der Umgestaltungsmaßnahme eine konkrete Planung für die Grundstückszufahrt vorliegen, kann diese noch in die städtische Planung übernommen und die Planung ggf. entsprechend angepasst werden.
Empfehlung der Verwaltung:	/

A10.

Anregung:	Verzicht auf den Baumstandort vor Haus Nr. 85/87 (Getränkemarkt)
Begründung:	Zur Anlieferung des Getränkemarktes an der Ecke Coesfelder Straße/Bergstraße hält der Lkw heute auf dem Mehrzweckstreifen. Dies wäre nach Realisierung der Planung aufgrund der Baumstandorte nicht mehr möglich. Nach Angabe der Betreiberin gibt es keine alternative Möglichkeit der Anlieferung (z.B. über den Höltings Weg).
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Verwaltung sieht generell zwei Möglichkeiten der zukünftigen Anlieferung: <ul style="list-style-type: none"> • Der Lkw hält vor dem Parkstreifen auf der Fahrbahn. Kraftfahrzeuge, die am haltenden Lkw vorbeifahren wollen, nutzen den ohnehin überfahrbaren Mittelstreifen. Für den Zeitraum des Be- und Entladens steht der Lkw auf dem Schutzstreifen für Radfahrer. Auch der Radfahrer muss dann zum Vorbeifahren den Mittelstreifen nutzen. • Der Lkw hält auf dem Parkstreifen. Hierfür müsste auf einen Baumstandort verzichtet werden. Allerdings kann nicht sichergestellt werden, dass der Parkstreifen nicht bereits durch andere Kfz zum Parken genutzt wird.
Empfehlung der Verwaltung:	Eine Empfehlung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden. Zunächst sollte der genaue Sachverhalt gemeinsam mit Vertretern anderer Behörden und dem Geschäftsinhaber erörtert werden. Die Empfehlung wird spätestens zur endgültigen Entscheidung über die umzusetzende Planung in den politischen Gremien nachgereicht. Die Entscheidung wird entsprechend zurückgestellt.

3. Kreuzung Coesfelder Straße/Lindenstraße

A11.

Anregung:	Weiterhin Signalisierung der Kreuzung Coesfelder Straße/Lindenstraße
Begründung:	Auszug aus dem Protokoll: <p>„Als Grund wird insbesondere die Sicherheit der Schulkinder angeführt. Auch wird die Ansicht geäußert, dass das Geschwindigkeitsniveau bei Wegfall der Ampel ansteigen würde.“</p>
Stellungnahme der Verwaltung:	Grundsätzlich ist die Verwaltung weiterhin de Meinung, dass an dieser Stelle <ul style="list-style-type: none"> • eine Ampel aus Gründen der Leistungsfähigkeit nicht erforderlich ist und • Mittelinseln unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung in Verbindung mit der Zahl der querenden Fußgänger bei der heute zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h die richtige und sichere Überquerungsanlage darstellen. <p>Sehr wohl nimmt die Verwaltung aber zur Kenntnis, dass von den Bürgern in allen bisher durchgeführten Bürgerversammlung vehement die Meinung vertreten wurde, dass eine Ampel zwingend erforderlich sei, um insbesondere die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten. Allerdings spricht sich die Verwaltung weiterhin deutlich gegen eine Vollsignalisierung der Kreuzung aus. Die Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2005 hat eindeutig nachgewiesen, dass ohne Ampelsignalisierung eine sehr gute (Analyse 2005) bzw. gute (Prognose 2020) Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs erreicht wird. Eine Vollsignalisierung ist somit aus Gründen der Leistungsfähigkeit unzweifelhaft nicht erforderlich. Die Begründung, dass die Ampel zur Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus benötigt wird, kann die Verwaltung nicht nachvollziehen. Insgesamt ist zu erwarten, dass</p>

sich das Geschwindigkeitsniveau alleine durch das geplante Gesamtpaket mit Mittelinseln/Mittelstreifen, Baumstandorten im heutigen Mehrzweckstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer und insbesondere mit den verkleinerten Kreuzungsflächen verringern wird. Zusätzlich kann eine Ampel auch gegensätzliche Effekte mit sich bringen, nämlich dann, wenn Autofahrer beschleunigen, um die Ampel zu passieren, bevor diese auf Rot springt.

Die Verwaltung spricht sich daher für eine Anforderungsampel für Fußgänger südlich der Kreuzung aus, wenn dem Wunsch der Mehrheit der beteiligten Bürger gefolgt werden soll. Dadurch kann die von Schulkindern und von Kindergartenkindern in Begleitung einer Aufsichtsperson am häufigsten genutzte Querungsstelle mit einer Ampel gesichert werden. Weiterhin spricht sich die Verwaltung dann für die Realisierung der Variante ohne Mittelinsel südlich der Kreuzung aus, da eine Mittelinsel aufgrund der Signalisierung als Querungshilfe an dieser Stelle überflüssig wird. In der Folge kann der Parkstreifen mit integrierten Baumstandorten bis direkt an die Kreuzung gezogen und somit die straßenraumgestalterisch ansprechendere Variante umgesetzt werden.

- Anlage V5a: Variante ohne Lichtsignalanlage mit je einer Mittelinsel südlich und nördlich der Kreuzung
- Anlage V5b: Variante mit Anforderungsampel für Fußgänger südlich der Kreuzung

In beiden Varianten wurde bereits die Gestaltung der Nebenanlagen im Kreuzungsbereich gegenüber der in der Bürgerversammlung vorgestellten Planung weiterentwickelt.

Empfehlung der Verwaltung: Aufnahme der Anregung in die Planung (durch Realisierung einer Anforderungsampel für Fußgänger südlich der Kreuzung)

4. Abschnitt Lindenstraße bis Kreuzstraße

A12.

Anregung: Verlagerung des Parkstreifens mit Baumstandorten südlich der Lindenstraße auf die Ostseite

Begründung: Durch die geringere Anzahl von Zufahrten könnte hier eine größere Anzahl von Stellplätzen realisiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Planungsbüro hat dies im Vorfeld der Versammlung grob geprüft und kommt zu dem Schluss, dass die Lage des Parkstreifens keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zahl der anzubietenden Stellplätze hat. Genauere Aussagen könnten erst im Zusammenhang mit einer detaillierten Planung getroffen werden. Unter dem Aspekt der Straßenraumgestaltung spricht sich die Verwaltung aber aus städtebaulichen Gründen deutlich für die Beibehaltung der vorgestellten Planung aus. Die Coesfelder Straße beschreibt in diesem Abschnitt eine Kurve. Die Baumreihe liegt am Außenrand dieser Kurve und kann vom Autofahrer in vollem Umfang als Reihe wahrgenommen werden. Würde die Baumreihe auf die gegenüberliegende Seite verlagert, läge sie auf der Innenseite der Kurve. Wahrzunehmen wären in diesem Fall immer nur einzelne Bäume, die restliche Baumreihe würde dahinter verschwinden.

Empfehlung der Verwaltung: Beibehaltung der in der Bürgerversammlung vorgestellten Planung.(Baumreihe auf der Westseite)

A13.

Bedenken: Der Baum unmittelbar nördlich der Kreuzstraße stellt eine unnötig Sichtbehinderung dar.

Begründung: /

Stellungnahme der Verwaltung: Bäume stellen nur eine punktuelle Sichtbehinderung dar und werden in der Regel bei der Prüfung von frei zu haltenden Sichtdreiecken nicht berücksichtigt. Im vorliegenden Fall stehen die aus der Kreuzstraße ausfahrenden Autos so weit hinter dem Fahrbahnrand, dass sie den fließenden Verkehr relativ unbeeinträchtigt beobachten können.

Empfehlung der Verwaltung: Beibehaltung der in der Bürgerversammlung vorgestellten Planung

A14.

Bedenken: Die Sichtbeziehungen bei der Ausfahrt vom Grundstück Coesfelder Straße 92 werden durch den direkt angrenzenden Baum eingeschränkt.

Begründung: /

Stellungnahme der Verwaltung: Auch hier stellen Bäume nur eine punktuelle Sichtbehinderung dar und werden in der Regel bei der Prüfung von frei zu haltenden Sichtdreiecken nicht berücksichtigt.

Empfehlung der Verwaltung: Beibehaltung der in der Bürgerversammlung vorgestellten Planung

A15.

Anregung: Bei der Planung des Baumstandortes vor dem Grundstück Coesfelder Straße 106 wurde eine genehmigte Grundstückszufahrt nicht berücksichtigt.

Begründung: /

Stellungnahme der Verwaltung: Eine Empfehlung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden. Zunächst ist der genaue Sachverhalt gemeinsam mit dem Betreiber zu erörtern.

Empfehlung der Verwaltung: Die Empfehlung wird spätestens zur endgültigen Entscheidung über die umzusetzende Planung in den politischen Gremien nachgereicht. Die Entscheidung wird entsprechend zurückgestellt.

A16.

Anregung: Der geplante Baumstandort vor dem Grundstück Coesfelder Straße 112 liegt zu nah an der vorhandenen Grundstückszufahrt und sollte daher verschoben werden.

Begründung: Durch den Baumstandort wird die Ausfahrt vom Grundstück erheblich behindert.

Stellungnahme der Verwaltung: Vor dem Grundstück Coesfelder Straße 112 ist der Bordstein heute auf einer Länge von ca.3 m abgesenkt. Diesen heute vorhandenen Bestand hat die Planung aufgegriffen und den Baumstandort entsprechend festgelegt. Eine Verlagerung um ca. 1,0 m in südlicher Richtung ist aber problemlos möglich.

Empfehlung der Verwaltung: Aufnahme der Anregung in die Planung (Verlagerung der Baumscheibe um ca. 1,0 m in südlicher Richtung)

A17.

Bedenken: Die Radfahrer nutzen in Zukunft teilweise nicht die südliche Mittelinsel zum Queren der Fahrbahn, sondern wechseln bereits im Vorfeld direkt die

Fahrbahn.

Begründung: /

Stellungnahme der Verwaltung: Die Gestaltung dieses Elements ist bereits abschließend besprochen und durch die politischen Gremien beschlossen.

Empfehlung der Verwaltung: /

5. Allgemeine Punkte

A18.

Bedenken: Die Befahrbarkeit der Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette für die Firma Scholz wurde in der Planung nicht berücksichtigt.

Begründung: /

Stellungnahme der Verwaltung: Auszug aus dem Protokoll:

„Die Befahrbarkeit der Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette für die Firma Scholz ist wesentliche Grundlage der Planung. Diese ist im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Firma Scholz und der Stadt Coesfeld jederzeit zu gewährleisten. Damit ist auch die Befahrbarkeit für „normale“ Lkw z.B. der Firma Ernsting sichergestellt, dies gilt auch für die Kreuzungsbereiche.“

Empfehlung der Verwaltung: /

A19.

Anregung: Die geplanten Fahrbahnbreiten reichen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verkehrs, insbesondere des Schwerlast- und des landwirtschaftlichen Verkehrs nicht aus.

Begründung: /

Stellungnahme der Verwaltung: Auszug aus dem Protokoll:

„Holger Ludorf erläuterte, dass die Fahrspuren in der Regel eine Breite von 3,75 bis 4,00 m aufweisen. Hierin enthalten ist der Schutzstreifen für Radfahrer. Die nach den Richtlinien festgelegten Breiten sind so gewählt, dass der Schutzstreifen in der Regel von Pkw nicht überfahren wird, sehr wohl aber regelmäßig vom Schwerverkehr. Dies ist aufgrund des relativ geringen Schwerverkehrsanteils unbedenklich, insgesamt reichen die Straßenraumbreiten für Abwicklung aller Verkehre aus. Traktoren können zum Überholen von Radfahrern den Mittelstreifen nutzen oder müssen ggf. für eine kurze Strecke hinter den Radfahrern bleiben. In keinem Fall sei es zielführend, die Gestaltung des Straßenraums auf diese selten vorkommenden Extremfälle (z.B. jederzeitige Überholmöglichkeiten von Traktoren gegenüber Radfahrern) abzustellen.“

Empfehlung der Verwaltung: /

A20.

Anregung: Das Geschwindigkeitsniveau erhöht sich durch die geplante Umgestaltung.

Begründung: /

Stellungnahme der Verwaltung: Auszug aus dem Protokoll:

der Verwaltung: „Holger Ludorf führte aus, dass das Gesamtpaket mit Mittelinseln/Mittelstreifen, Baumstandorten im heutigen Mehrzweckstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer und insbesondere mit den verkleinerten Kreuzungsflächen eher für eine Verringerung der Geschwindigkeiten sorgen werde. Die positiven Auswirkungen von Schutzstreifen auf das Geschwindigkeitsniveau lassen sich z.B. an der Entwicklung in der Daruper Straße ablesen.“

Empfehlung der /
Verwaltung:

A21.

Anregung: Die südliche Mittelinsel ist durch den zu geringen Versatz nicht in der Lage, die Kraftfahrzeuge deutlich abzubremesen.

Begründung: /

Stellungnahme der Verwaltung: Die Gestaltung dieses Elements ist bereits abschließend besprochen und durch die politischen Gremien beschlossen.

Empfehlung der /
Verwaltung:

A22.

Anregung: Mehrheitlich wird keine Bepflanzung der Baumscheiben mit Linden gewünscht.

Begründung: /

Stellungnahme der Verwaltung: Das Planungsbüro Eberhardt schlägt in Abstimmung mit dem Leiter der städtischen Bauhofes für die Bepflanzung die folgenden Baumarten vor:

- Acer platanoides 'Cleveland' bzw. 'Emerald Queen', kegelförmiger Spitzahorn
- Acer campestre, Feldahorn
- Tilia cordata 'Rancho', Winterlinde (Vorschlag wird in der Sitzung erläutert)

Eine endgültige Entscheidung muss in der aktuell anstehenden Sitzung noch nicht erfolgen. Zuvor sollte ein Meinungsbild in einer weiteren Bürgerversammlung eingeholt werden. Die Anlage V6 enthält Abbildungen der vorgeschlagenen Baumarten.

Empfehlung der Verwaltung: Vor der abschließenden Entscheidung in den politischen Gremien ist ein Meinungsbild in einer Bürgerversammlung einzuholen.

Anlagen:

Protokoll der Bürgerversammlung vom 06. April 2016

Schreiben von [Maria und Klaus Reckmann](#) vom 04.04.2016

Anlage V1: Variante „Zusätzlicher Stellplatz vor Haus Nr. 43“

Anlage V2: Variante „Querung im Verlauf des Bühlbachweges“

Anlage V3a: Variante „Bushaltestelle Ortsmitte“ vor Haus Nr. 77“

Anlage V3b: Variante „Bushaltestelle Ortsmitte“ vor Haus Nr. 69“

- Anlage V4: Aufgelockertes Baumraster Westseite zwischen Altem Kirchplatz und Lindenstraße
- Anlage V5a: Variante „Kreuzung Lindenstraße ohne Lichtsignalanlage“
- Anlage V5b: Variante „Kreuzung Lindenstraße mit Anforderungsampel für Fußgänger“
- Anlage V6: Unterlagen zu den vorgeschlagenen Baumarten